



**HOCHSCHULINITIATIVE FÜR
GUTES STUDIUM UND GUTE LEHRE
IN RHEINLAND-PFALZ**

Zielvereinbarung

**zur Umsetzung der Hochschulinitiative für gutes Studium
und gute Lehre in Rheinland-Pfalz**

zwischen dem

**Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
des Landes Rheinland-Pfalz**

und der

Hochschule Mainz



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG
UND KULTUR

Geltungszeitraum 1. September 2020 bis 31. Dezember 2026

Inhaltsübersicht:

- I. Vorbemerkung
- II. Leistungen des Landes
- III. Leistungsbereiche der Hochschule
 1. Profilbildung der Hochschule
 2. Offene Hochschule und Durchlässigkeit
 3. Förderung der Qualität in Studium und Lehre
 4. Gute Arbeit
 5. Gleichstellung
 6. Weitere hochschulspezifische Entwicklungsziele und Vereinbarungen
- IV. Berichtswesen
- V. Schlussbestimmungen

I. Vorbemerkung

Zur Umsetzung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ (Zukunftsvertrag) hat das Land die Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre in Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht. Das Land stellt den Hochschulen des Landes vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers die vertragsbedingten Bundesmittel sowie entsprechend § 6 des Zukunftsvertrags zusätzliche Landesmittel mindestens in Höhe der erhaltenen Bundesmittel bereit. In den Jahren 2021 bis 2023 stellt das Land den Hochschulen insgesamt 140 Mio. Euro p.a. (Bundes- und Landesmittel) zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

- Verstetigungskomponente: Rund 105 Mio. Euro, einschließlich über 1.000 Planstellen und Stellen, werden den Hochschulen ab 2021 dauerhaft zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind auch die Mittel, Planstellen und Stellen, die das Land bereits im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dauerhaft den Hochschulen bereitgestellt hat.
- Dynamische Komponente: Diese umfasst in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 15 Mio. Euro und wächst 2023 auf 16,975 Mio. Euro an. Soweit die Bundesmittel, die das Land ab dem Jahr 2024 aus dem Zukunftsvertrag erhält, die Marke von 70 Mio. Euro über- oder unterschreiten, wird die dynamische Komponente entsprechend angepasst. Die Verteilung erfolgt schrittweise parameterorientiert nach dem Schlüssel 20:60:20.
- Innovationsfonds: Rund 21 Mio. Euro werden 2021 bis 2026 für Schwerpunktsetzungen der Hochschulen (12 Mio. Euro) und übergreifende Förderprogramme bzw. landespolitische Schwerpunktsetzungen (rd. 9 Mio. Euro) zur Verfügung stehen. Diese Mittel werden mit 2 % dynamisiert. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt im Rahmen der Zielvereinbarungen.

Nachrichtlich: Darüber hinaus stellen Land und Hochschulen noch 2020 auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 der Zielvereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020, dritte Programmphase vom 18.01.2016 (Programmförderung) insgesamt rund 5 Mio. Euro für Sofortmaßnahmen der Hochschulen in 2020 zur Digitalisierung der Hochschullehre vor dem Hintergrund der Corona-Krise zur Verfügung.

Die vorliegende Zielvereinbarung stellt die Verbindung zwischen der Verpflichtungserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ und den hochschuleigenen Zielen der Hochschule Mainz dar. Die Vereinbarung widmet sich der weiteren Profilentwicklung der Hochschule Mainz und konkretisiert die in der Verpflichtungserklärung des Landes formulierten Ziele und Handlungsfelder im Planungszeitraum 01.09.2020 bis 31.12.2026.

Damit stellen sich das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und die Hochschule Mainz ihrer gemeinsamen Verantwortung, die geschaffenen Studienplatzkapazitäten bedarfsgerecht zu erhalten, das Konzept der offenen Hochschule fortzusetzen und gleichzeitig eine hohe Qualität von Studium und Lehre zu fördern. Mit der Entfristung von Stellen schaffen sie gute Arbeitsbedingungen und verlässliche Berufsperspektiven.

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2026.

II. Leistungen des Landes

Verstetigungskomponente

Die Hochschule Mainz erhält ab 2021 dauerhaft 5.304.000 Euro, einschließlich 66,5 Planstellen und Stellen entsprechend der in der Anlage 4 aufgeführten Übersicht. Die budgetierten Planstellen, Stellen und Mittel werden mit dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2021 im Kapitel der Hochschule veranschlagt.

Dynamische Komponente

Die Hochschule Mainz erhält in den Jahren 2021 bis 2023 aus der dynamischen Komponente 1,058 Mio. Euro (2021), 0,981 Mio. Euro (2022) bzw. 1,021 Mio. Euro (2023) über zentrale Zuweisungen. Ab dem Jahr 2024 erhält die Hochschule Mainz aus der dynamischen Komponente Mittel entsprechend ihres Anteils an den in § 3 Abs. 3 der genannten Bund-Länder-Vereinbarung festgelegten Parametern, wobei naturwissenschaftlich-technische Fächer 1,5-fach gewichtet werden und die Verteilung im jeweiligen Jahr auf der Grundlage des Durchschnitts der beiden jeweils vorangehenden Jahre erfolgt.

Innovationsfonds

Die Hochschule Mainz erhält aus dem Innovationsfonds der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in den Jahren 2021 bis 2026 0,100 Mio. Euro für eigene Schwerpunktsetzungen über zentrale Zuweisungen.

Darüber hinaus stellt das Land für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften in den Jahren 2021 bis 2023 600.000 Euro p.a. zur Stärkung der dualen Hochschule sowie zur Förderung dualer Studiengänge zur Verfügung.

Nachrichtlich: Sofortprogramm zur Digitalisierung der Hochschullehre in 2020

Die Hochschule Mainz setzt aus den ihr zur Verfügung stehenden Programmmitteln für 2020 in Höhe von 327.056 Euro (der aus 2019 nach 2020 übertragenen Ausgabereste) für entsprechende Maßnahmen in 2020 ein. Das Land hat der Hochschule Mainz darüber hinaus für 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 118.282 Euro bereitgestellt.

Weiterhin hat das Land, für den Auf- und Ausbau zentraler, von allen Hochschulen des Landes genutzter Infrastrukturen und Lernplattformen der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz weitere 480.800 Euro in 2020 sowie dauerhafte Stellenmittel zur langfristigen Pflege und Weiterentwicklung dieser Angebote zur Verfügung gestellt.

Übergangsregelung zur Zielvereinbarung Hochschulpakt 2016-2020

Die Zielvereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020, dritte Programmphase vom 18.01.2016, endet zum 31.12.2020. Ausgenommen hiervon ist die Regelung des § 2 Absatz 3 i. V. m. § 4 Absatz 3. Danach stellt das Land den Hochschulen in den Jahren 2016 bis 2020, inklusive auslaufender Finanzierung bis 2023, Mittel für die Anmietung (Anlage 3 der genannten Zielvereinbarung) oder Schaffung der für die Umsetzung der Maßnahmen gem. Abs. 1 und 2 des § 2 erforderlichen Flächen zur Verfügung (Miet- und Bau-Budget).

III. Leistungsbereiche der Hochschule

1. Profilbildung der Hochschule

Avisierte Profilentwicklung der Hochschule

Die Hochschule Mainz bietet 44 Bachelor- und Masterstudiengänge in den drei Fachbereichen Technik, Gestaltung und Wirtschaft an, die mittels innovativer, vielfältiger und teils auch experimenteller Lehrmethoden zukunftsweisende Kenntnisse vermitteln, die Absolventinnen und Absolventen für eine erfolgreiche Berufstätigkeit rüsten. Eine Vielzahl von Spezialisierungsmöglichkeiten vor allem im Masterbereich sowie Freiräume für interdisziplinäre Zusammenarbeit bereits im Rahmen von Bachelorstudiengängen eröffnen den Studierenden eine Qualifizierung nach ihren Wünschen und Bedürfnissen. Ausgezeichnete Kontakte sowie langjährige Kooperationen mit regionaler Wirtschaft und öffentlichen Einrichtungen ergänzen das Studienangebot passgenau.

Die Hochschule Mainz plant, vier Profilmerekmale in ihrem bisherigen Studienangebot zukünftig stärker zu verankern bzw. diese auch in neuen Studiengängen zu berücksichtigen.

Profilmerekmal 1 *Digitalisierung und technologischer Wandel* soll in alle bestehenden und zukünftigen Studiengänge eingearbeitet werden. Je nach Fachdisziplin und Studiengang werden diesen beiden Aspekten geschuldet neue fachliche Anforderungen curricular verankert – z.B. Building Information Modelling, Künstliche Intelligenz, Data Science bzw. Analytics sowie User Experience. Hierbei ist es uns wichtig, Absolventinnen und Absolventen in der jeweiligen Fachdisziplin auch eine berufsethische und gesellschaftliche Haltung zu Themen rund um Digitalisierung und Technologiewandel diskursiv zu vermitteln und in den Studiengängen zu verankern. Dies kann additiv in separaten Modulen, wie z.B. Digitalität in der Gesellschaft, erfolgen, aber auch integrativ vermittelt werden – z.B. im Rahmen von Modulen mit Projektarbeitscharakter.

Profilmerekmal 2 ist die stärkere *Integration von Inter-/Transdisziplinarität*. Schnittstellen zwischen Disziplinen sollen in Studiengängen explizit aufgegriffen, in Lehrmodulen didaktisch aufbereitet und vermittelt sowie in Curricula unterschiedlicher Studiengänge verankert werden. Beispielhaft sei der Studiengang Digital Media genannt, der die Schnittstelle zwischen Medien, Management und IT bedient.

Beim Profilmerekmal 3 *Internationalisierung* zielen die in Planung und partiell bereits in Realisierung befindlichen Maßnahmen – Ausbau Sprachkompetenz, Gastdozentenprogramm, englischsprachige Lehrangebote – darauf ab, einerseits inländische Studierende für die globalisierte Wirtschaft auszubilden und andererseits ausländische Studierende an die Hochschule Mainz zu holen und für den deutschen Arbeitsmarkt auszubilden. In unteren Semestern der Bachelorstudiengänge werden vermehrt englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten,

die ausländischen Studierenden den Zugang an die Hochschule Mainz und generell allen Studierenden die Weiterentwicklung ihrer Englischkenntnisse ermöglichen. Ein Antrag für die DAAD Ausschreibung „HAW International“ wird im Frühsommer 2020 gestellt. Die Optionen, die sich durch das Zusammenspiel von Internationalisierung und Digitalisierung ergeben, werden konzeptionell weiterentwickelt und ausgebaut.

Profilmerkmal 4 *Praxisstransfer* setzt die Hochschule Mainz in der Lehre in den dualen und berufsintegrierenden Studiengängen um. Studium und Praxis sind hier im Vergleich zu Vollzeitstudiengängen in besonders intensiver Weise systematisch miteinander verzahnt. Bereits heute studieren an der Hochschule Mainz dank ihrer engen Kooperation mit Partnern in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung 1.030 Studierende (also 18,48 %) in dualen oder berufsintegrierenden Studiengängen, die für Studierende wie Arbeitgeber (nicht nur) in Mangelberufen eine hohe Attraktivität haben. Die Hochschule Mainz wird ihre Zusammenarbeit mit der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz über die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Hochschul-Industriekooperationen, die auch für duale Studiengänge zuständig sind, ausbauen.

| | Anzahl Studiengänge | in % der Studiengänge. | Anzahl Studierender | in % aller Studierenden |
|------------------|---------------------|------------------------|---------------------|-------------------------|
| Vollzeit | 32 | 72,73% | 4.545 | 81,52% |
| Teilzeit/dual/WB | 12 | 27,27% | 1.030 | 18,48% |
| Gesamt | 44 | | 5.575 | |

Künftige Ausrichtung des Studienangebots

Die vier Profilvermerkmale werden die Gestaltung des künftigen Studienportfolios entscheidend beeinflussen. Im Fokus der avisierten Profilentwicklung stehen daher Studiengänge mit einem starken Bezug zu den Profilvermerkmalen. Alle bereits bestehenden dualen Studiengänge werden mit Blick auf die Profilvermerkmale 1 bis 3 weiterentwickelt.

Zum Wintersemester 2020/21 wird der Studiengang Angewandte Informatik dual (öffentlicher Dienst) B.Sc eingerichtet, der in Rheinland-Pfalz, aber auch in der Rhein-Main-Neckar-Region Alleinstellungsmerkmal besitzt.

Die Bachelorstudiengänge im Fachbereich Technik (Architektur, Bauingenieurwesen, Geoinformatik und Vermessung) werden im Rahmen anstehender Reakkreditierungen auf Building Information Modelling (BIM) ausgerichtet. Ähnliches gilt auch für die BWL- bzw. Management-Studiengänge (Bachelor und Master) im Fachbereich Wirtschaft, die hinsichtlich Digitalisierungsaspekten gestärkt werden sollen; Themen wie z.B. Data Analytics werden integriert.

| Beteiligte Fachbereiche | Studiengang Start des Studiengangs |
|----------------------------------|--|
| FB Technik & FB Wirtschaft | Angewandte Informatik dual (Öffentlicher Dienst) B.Sc. WiSe 2020/21 |
| FB Technik & FB Wirtschaft | Angewandte Informatik, insbesondere Data Science M.Sc. WiSe 2021/22 oder WiSe 2022/23 |
| FB Gestaltung & FB Wirtschaft | Digital Media M.Sc. Starttermin geplant für WiSe 2022/23 |
| FB Wirtschaft | Digital Media B.Sc. ab WiSe 2020/21 |
| FB Wirtschaft | Digital Media dual B.Sc. WiSe 2020/21 |
| FB Technik | Technisches Immobilienmanagement dual B.Eng. WiSe 2020/21 |
| FB Wirtschaft | BWL dual (Bundesbank) B.Sc. WiSe 2021/22 |
| FB Wirtschaft | Digital Business B.Sc. sowie Digital Business dual B.Sc. Studiengang zwischen BWL und Wirtschaftsinformatik Starttermin geplant für WiSe 2022/23 |
| FB Wirtschaft | Masterstudiengang (Cafeteria-Modell) Module aus anderen Masterstudiengängen sind belegbar, je nach Modulauswahl wird ein entsprechender Studienab- schluss erzielt und neue Ausrichtungen wie z.B. TecLaw sind möglich Starttermin geplant für WiSe 2022/23 |

Die Studiengänge Angewandte Informatik dual (Öffentlicher Dienst) B.Sc., Digital Media dual B.Sc. sowie BWL dual (Bundesbank) B.Sc zeigen, wie die Hochschule Mainz Studienangebote auf spezifische Zielgruppen zugeschnitten anbieten möchte, die zugleich sehr ressourcen-effizient angeboten werden können. Diese Studiengänge laufen in der entsprechenden Kohorte der Vollzeitstudiengänge mit. Damit trägt die Hochschule Mainz insbesondere den Forderungen von Unternehmen und öffentlichen Institutionen Rechnung, die großen Wert einerseits auf eine praxisnahe Ausbildung legen und andererseits ein spezifisches Studienangebot bzw. -modell in der Region benötigen.

Die dualen Studienangebote BWL dual B.Sc. sowie Wirtschaftsinformatik dual B.Sc. sind so erfolgreich, dass diese stets zulassungsbeschränkt angeboten werden müssen; insbesondere in Wirtschaftsinformatik dual B.Sc. war die Nachfrage zum Wintersemester 2019/20 so groß, dass die Hochschule Mainz diesen zweizügig anbieten musste, um Kooperationsunternehmen nicht langfristig zu verlieren. Die Hochschule Mainz wird auch zukünftige Angebote entsprechend nachfrageorientiert (weiter-)entwickeln.

Profilstärkende Kooperationen

Die Hochschule Mainz pflegt enge Kooperationen mit Partnern in Wirtschaft und Verwaltung und zugleich auch langjährige enge Verbünde mit anderen Hochschulen – auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene. In bereits sehr gut funktionierende, eingespielte Kooperationen soll in Zukunft besonders investiert werden.

| Kooperation mit | Lehre |
|--|--|
| TH Bingen | Im- und Export von Lehrenden in Informatik- und Wirtschaftsinformatik-Fächern Koseko Projekt |
| JG U Mainz | Digitalität in den Geistes- und Kulturwissenschaften M.A. Angebot digitaler Klausuren über ILIAS Lehrideen vernetzen |
| Université de Lorraine | Management Franco-Allemand M.A. |
| UCES, Buenos Aires | Maestría Argentino-Alemana M.A. |
| 131 Partnerhochschulen weltweit | Studierenden- und Lehrendenaustausch, Gastdozentenprogramme, Shared Classroom, gemeinsame Exkursionen und Workshops |
| Ca. 600 Unternehmen in der Rhein-Main-Neckar-Region | als Partner in dualen und berufsintegrierenden Studiengängen |
| Wissenschaftlichen Einrichtungen wie RGZM, ADW, IEG, GDKE... | in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Studiengängen und einer Akademie-Professur mit der ADW |

Die Kooperationen mit der TH Bingen, der JG|U Mainz sowie der ADW unterstützen insbesondere das Profilmerkmal 1 *Digitalisierung* auf verschiedenen Ebenen.

Doppelabschlüsse/internationale Kooperationen sind ein wichtiger Beitrag zu den Profilmerkmalen 1 und 3, da Studierende mittels digitaler Möglichkeiten internationale Zusammenarbeit als zukünftige berufliche Anforderung in global agierenden Unternehmen erlernen. International Classrooms sind z.B. wichtige Instrumente, um Studierende auf die Herausforderungen der globalisierten Welt vorzubereiten und werden deshalb ausgebaut.

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen – Profilmerkmale 2 und 4 – sichern die Anwendungsorientierung in der Lehre und werden daher gestärkt.

Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sind Spezialisten für praxis- und anwendungsnahe Forschung und Entwicklung (FuE), die unmittelbar in die Lehre einfließt. Gute Lehre muss auf den Ergebnissen angewandter Forschung beruhen. Denn aktive anwendungsorientierte Forschung und die Betreuung von kooperativen Promotionen sichern aktuelle Inhalte in der Lehre. Das Lehrformat „forschendes Lehren“ ist bereits im Masterstudium verankert. In unserer heutigen Gesellschaft, in der sich technologischer Wandel schneller denn je vollzieht, können Lehrende Studierende nur dann auf aktuelle Themen für ein späteres Berufsleben vorbereiten, wenn sie entweder über FuE eigene Erfahrungen und Kenntnisse aktuell halten, oder über eine enge Anbindung an die Praxis.

Aus diesem Grund investiert die Hochschule Mainz im Dienste einer guten praxisorientierten Lehre in Kooperationen im Bereich FuE mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft, öffentlichen Institutionen sowie Museen.

| Kooperation mit | Forschung |
|--|--|
| JG U Mainz, Universität Koblenz-Landau, TU Kaiserslautern, TU Darmstadt und weiteren | Kooperative Promotionen |
| JG U Mainz | Forschungskolleg DIGEST mit insgesamt 6 Promotionsvorhaben, davon 3 an der HS Mainz |
| Unternehmen in der Rhein-Main-Region und bundesweit | InnoPROM ZIM und andere BMWI geförderte Projekte EU Projekte, z.B. H2020 |
| Universitäten (JG U Mainz und andere bundesweit) | BMBF- und DFG-Projekte; in deren Rahmen kooperative Promotionsvorhaben sowie wissenschaftliche Hilfskräfte integriert sind; hierdurch auch Nachwuchs-Qualifizierung von Masteranden/innen. |
| Kulturellen Einrichtungen (z.B. Museen) | Projektförderung durch Stiftungen; Zusammenarbeit mit verschiedenen Studiengängen |

2. Offene Hochschule und Durchlässigkeit

Grundsätzlicher Erhalt der Studienkapazitäten

Der bundesweite Trend des Rückgangs von Studienanfänger/innen zeigt sich auch an der Hochschule Mainz (vgl. Anhang). Rheinland-Pfalz hat darüber hinaus Abwanderungsbewegungen in andere Bundesländer zu verzeichnen. Die verfügbaren Zahlen zeigen Trends auf, lassen jedoch kaum Schlüsse auf mögliche Ursachen zu. Trotz dieser Tendenzen will die Hochschule Mainz auf Grundlage der Durchschnittswerte der Jahre 2017 bis 2019 die Studienplatzkapazitäten in folgender Größenordnung für die Gültigkeitsdauer der Zielvereinbarungen halten:

Tabelle 1.1

| Parameter für den Erhalt der Studienkapazitäten | 2017 | 2018 | 2019 | Mittelwert | Gewichtung | Ergebnis |
|--|-------|-------|-------|------------|------------|--------------|
| Studierende im 1. Hochschulsesemester | 1.197 | 1.162 | 1.200 | 1.186 | 0,2 | 237 |
| Studierende in der Regelstudienzeit + 2 Semester | 4.957 | 5.078 | 5.127 | 5.054 | 0,6 | 3.032 |
| Absolvent/-innen, vgl. Tabelle 1.2 | | | | 944 | 0,2 | 189 |
| Zielwert: | | | | | | 3.458 |

Erläuterung: Quelle der Zahlen ist die Amtliche Statistik. Der Zielwert errechnet sich aus einer Mittelung der Parameter über die drei Jahre 2017 bis 2019, gewichtet entsprechend dem in der Bund-Länder-Vereinbarung zum Zukunftsvertrag festgelegten Verhältnis von 20:60:20.

Die Berechnung des anrechenbaren Wertes für die Absolventinnen und Absolventen erfolgt entsprechend der Zahl der Abschlussprüfungen in folgender Gewichtung:

Tabelle 1.2

| Abschlussprüfungen | 2017 | 2018 | 2019 | Mittelwert | Gewichtung | Summe |
|--------------------|------|------|------|------------|------------|-------|
| Bachelor/Diplom | 798 | 776 | 798 | 791 | 1,0 | 791 |
| Master | 312 | 311 | 291 | 305 | 0,5 | 153 |
| Staatsexamen | 0 | 0 | 0 | 0 | 1,5 | 0 |
| Summe | | | | | | 944 |

Berücksichtigt sind hier die Abschlussprüfungen der Studienformen „Erststudium“, „Zweitstudium“ und „konsekutives Masterstudium“.

In den vergangenen Jahren hat die Hochschule Mainz mit Hilfe der Hochschulpakete I-III ihre Studienangebote ausbauen können, indem sie Studiengänge mehrzünftig angeboten hat oder ihr Portfolio erweiterte. Diese Kapazität möchte die Hochschule Mainz halten und daher sämtliche über das Jahr 2019 hinaus beantragten W-Stellenhülsen sowie alle aus dem Hochschulpaket III bisher finanzierten Lehrkräfte für besondere Aufgaben verstetigen.

Die Hochschule Mainz geht davon aus, dass ein wichtiger Faktor für ein erfolgreiches Halten der Studierendenzahlen attraktive Studiengänge sind, d.h. fachlich-inhaltlich zeitgemäße Studiengänge, die insbesondere im Vergleich zu den in den benachbarten Bundesländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen beheimateten starken Wettbewerbern Studieninteressierte eindeutig die Hochschule Mainz präferieren lassen. In der Weiterentwicklung des Studienangebots werden daher alle bereits angebotenen Studiengänge hinsichtlich ihres Potenzials geprüft, sich im Vergleich mit den Wettbewerbern positiv abheben zu können.

Als Maßnahmen sind geplant:

Entsprechend der unter III.1 genannten Profilm Merkmale plant die Hochschule Mainz folgende Maßnahmen:

Profilmerkmal 1 Digitalisierung und technologischer Wandel

- Auf- und Ausbau digitaler Lehr- und Lernformate, um Studierende in ihren unterschiedlichen Lernerfordernissen geeignet zu unterstützen
- Vermittlung digitaler Kompetenzen durch Integration digitaler Arbeitsprozesse und Kenntnisse in die Studiengänge
- Flexibilisierung der Lehrangebote durch hybride Formate („Blended Learning“)
- Systematische Nutzung der Digitalisierung für das Studium an unterschiedlichen Lernorten („duales Studium“)
- Ausbau des Angebots an orts- und zeitunabhängigen Lehrangeboten
- Das bestehende Studienangebot wird evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt, insbesondere auch im Hinblick auf sein Potential, sich durch attraktive Alleinstellungsmerkmale von den Wettbewerbern in angrenzenden Bundesländern abzuheben.

Profilmerkmal 2 Inter/Transdisziplinarität

- Ausbau des interdisziplinären Projektstudiums, um Studierende mit heutigen Arbeitstechniken wie Agilität stärker vertraut zu machen
- Da sich Lernbedürfnisse von Studierenden zunehmend ausdifferenzieren, will die Hochschule Mainz das Konzept eines Weiterbildungsmasterstudiengangs entwickeln und erproben, der aus Modulen aus verschiedenen Masterstudiengängen an der Hochschule Mainz individuell zusammengestellt werden kann. (Je nach Belegung wird ein entsprechender Studienabschluss erzielt, z.B. Tech-Law, IT & Compliance, ...)

Profilmerkmal 3 *Internationalität*

- Evaluierung und eventuelle Neukonzeption des Sprachenzentrums
- Ausweitung des englischsprachigen Lehrangebots
- Realisierung räumlich und zeitlich flexibler digitaler Studienangebote (MOOCs, Online-Tutorials, Simulation von Erfahrungsszenarien über VR/AR-Technologie etc.)
- Ausweitung des Angebots „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) und von Deutschkursen zur Vorbereitung auf entsprechende Zertifizierungen, um Studierende aus dem Ausland zu gewinnen, die noch nicht über das entsprechende Deutschniveau verfügen
- Ausweitung des Unterstützungs- und Beratungsangebots für ausländische Studierende (wie z.B. Koseko)
- Ausbau des Gastdozentenprogramms

Profilmerkmal 4 *Praxisstransfer*

- Ausbau dualer Bachelorstudiengänge
 - Angebot differenzierter Studiengänge (wie z.B. Digital Business), um den Anforderungen des künftigen Arbeitsmarktes gerecht zu werden
 - Schaffung einer Koordinierungsstelle für Hochschul-Industriepartnerkooperationen, bei der die Koordination dualer Studiengänge angesiedelt ist
- Ausbau dualer Masterstudiengänge sowie dualer Promotionen vergleichbar zu den bereits laufenden InnoProm Verfahren
- Weiterentwicklung innovativer Kooperationsformaten zwischen Hochschule, Wirtschaft und Industrie sowie öffentlicher Verwaltung mit Blick auf die Profilbildung der Hochschule Mainz (z.B. Zertifikatsangebote, Weiterbildung)

Durchlässige Studienformate und Unterstützung einer heterogenen Studierendenschaft

Ein attraktives Studienangebot muss heute aufgrund einer sehr heterogenen Studierendenschaft durch eine gute Betreuung der Studierenden von der Bewerbungsphase über den gesamten Student-Life-Cycle begleitet und als ineinander verzahntes Serviceangebot gestaltet werden.

Im Rahmen des Hochschulpakts III wurden an der Hochschule Mainz in den vergangenen Jahren Angebote aufgebaut, um die Studierenden, die heute mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen an die Hochschule kommen, unterstützen und beraten zu können. Ziel war,

möglichst viele Studierwillige zu ermutigen, ein Hochschulstudium aufzunehmen, dieses erfolgreich zu absolvieren und bei Schwierigkeiten rechtzeitig einzugreifen, um Studienabbrüche zu verhindern. Dieses Angebot, das im Rahmen von Studienerfolgsmanagement geschaffen wurde, hat sich als sehr hilfreich und wichtig erwiesen, weshalb die Hochschule Mainz es nicht nur erhalten, sondern erweitern möchte. Die Hochschule Mainz plant daher folgendes:

- Ausbau der Serviceangebote für Studierende über den gesamten Student-Life-Cycle, um den Bedürfnissen einer heterogenen und diversifizierten Studierendenschaft gerecht zu werden
 - Ausweitung der Angebote im Bereich Schnittstelle Schule/Hochschule, um Studieninteressierte zu gewinnen und sie zugleich mit Studieninhalten und -anforderungen vertraut zu machen. *Kinderuni*, *Probieren vor dem Studieren* und *Probieren vor dem Studieren Plus* zählen zu diesen Schnupperangeboten. Die durch den Hochschulpakt III finanzierte Vollzeitstelle mit der Wertigkeit E10 Vollzeit und Denomination *Schnittstelle Schule-Hochschule* wird daher verstetigt.

Dieser Bereich betreut darüber hinaus eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten in Form von Workshops, Onlinetutorials und Mentorinnen, welche den Studieninteressierten die MINT-Studiengänge näher bringen.

- Zur Unterstützung der Studierenden hat die Hochschule Mainz als Programmmaßnahme im Hochschulpakt III ein *Studienerfolgsmanagement* eingerichtet, um zielgerichtet Studierende zu beraten und Studienabbrüche zu verringern. Dieses hat sich sehr bewährt, weshalb es verstetigt wird. Es handelt sich um eine volle Stelle E10 mit den Aufgaben
 - Identifizierung und Beratung von potenziell vom Studienabbruch bedrohten Studierenden
 - Etablierung und Ausbau einer hochschulweiten Studierwerkstatt mit fachbereichsspezifischen und -übergeordneten Angeboten (aufbauend auf die bereits existierenden Studierwerkstätten in den Fachbereichen Wirtschaft und Technik) (vgl. Anhang).
- Verstetigung einer psychologischen Studierendenberatung

Studienkrisen sind oft auch Lebenskrisen, Lebenskrisen können zu Studienkrisen führen. Der Fachbereich Wirtschaft bietet bereits seit mehreren Jahren eine psychologische Studierendenberatung, die sich sehr bewährt hat. Im Rahmen von Hochschulpakt III hat die Hochschule Mainz daher für die Studierenden der Fachbereiche Technik und Gestaltung ebenfalls eine psychologische Studierendenberatung etabliert, die aufgrund der kontinuierlich hohen Nachfrage durch die Studierenden verstetigt wird.

- In Folge der Corona-Pandemie wurde die *digitale Lehre* an der Hochschule Mainz in allen Fachbereichen stark ausgebaut. Sie wird seit Mitte März 2020 flächendeckend eingesetzt und unterstützt bereits seit langem die von der Hochschule verfolgten Ziele, mittels digitaler Lehrformate adäquat auf die Diversität der Studierendenschaft zu reagieren. Digitale Lehrformate erlauben flexible Zeiteinteilung, Wiederholung und Vertiefung und unterstützen damit Studierende mit Familie, Sprachproblemen oder Erkrankungen besonders effizient. Die Hochschule Mainz wird sie daher künftig deutlich stärker in den Studienverlauf integrieren als bislang; gerade in dualen und berufsintegrierenden Studiengängen erlaubt die Integration digitaler Lehre neue Zeitmodelle und Gewinnung von Studierenden, die bislang ein derartiges Studium aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht aufnehmen konnten. Damit erleichtert die Hochschule Mainz mit niedrighschwelligem Angeboten z.B. auch die Vereinbarkeit von Familie und Studium.

Um die Attraktivität der Hochschule Mainz für internationale Studierende zu steigern und ihre Studierenden für den internationalen Arbeitsmarkt sprachlich fit zu machen, hat die Hochschule 2017 ein (derzeit noch am Fachbereich Wirtschaft angesiedeltes) Sprachzentrum gegründet, das nach Möglichkeit als eigenständiges zentrales Kompetenzzentrum etabliert werden soll. Es bietet eine Vielzahl an Sprachkursen, deren Koordination durch die Notwendigkeit einer Einpassung der Kurse in die Curricula aller Fachbereiche sehr komplex ist. Daher wurde eine Mitarbeiterin mit der Koordination des Kursangebots betraut. Das Aufgabengebiet umfasst zusätzlich die Ausweitung des Angebots DaF und von Deutschkursen zur Vorbereitung auf entsprechende Zertifizierungen. Diese Stelle wird daher verstetigt (0,75 E11).

3. Förderung der Qualität in Studium und Lehre

Qualität in Lehre und Studium ist erklärtes Ziel der Hochschule Mainz. Dass die Hochschule hier einen erfolgreichen Weg eingeschlagen hat, zeigt sich u.a. daran, dass sie als einzige Hochschule in Rheinland-Pfalz einen Studiengang (Wirtschaftsinformatik dual B.Sc.) anbietet, in dem drei Lehrpreisträger des Landes regelmäßig aktiv lehren.

Die Hochschule Mainz hat als erste Hochschule in Rheinland-Pfalz und auch bundesweit als eine der ersten Bibliotheken das System OpenPlus eingeführt. Es erlaubt die Nutzung der Bibliothek auf dem Campus während der gesamten Öffnungszeit des Hochschulgebäudes. Somit können Studierende und Lehrende gemäß ihrer Bedürfnisse und ungebunden durch Präsenzzeiten des Personals in der Bibliothek arbeiten und Medien ausleihen. Die Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeiter können durch die Entlastung von redundanten Tätigkeiten wie Verbuchung von Medien die Studierenden intensiver bei ihren Recherchen unterstützen. Digitalisierung wird also in Kernprozessen der Hochschule gelebt. Ziel ist zudem, vermehrt digitale Medien vorzuhalten, um für mehr Flexibilität im Studienalltag zu sorgen. Ebenso soll dem steigenden Beratungsbedürfnis der heterogenen Studierendenschaft Rechnung getragen

werden, indem sich die Bibliothek der Hochschule Mainz zu einer Teaching Library 21 entwickelt.

Eine qualitativ hochwertige Lehre kann nur durch kontinuierliche Weiterbildung der Lehrenden gesichert werden (fachlich und didaktisch). Daher sollen Freiräume für Lehrende geschaffen werden, damit diese in die eigene Weiterbildung investieren können. Serviceangebote für Lehrende und Studierende sollen ausgeweitet und die Dozentinnen und Dozenten dadurch passgenau unterstützt werden. „Die Studierenden stehen im Mittelpunkt unseres Handelns“ ist Leitsatz der Hochschule Mainz, dem die Hochschule auch in Zukunft folgen wird.

Geplante Maßnahmen zur Förderung der Qualität in Studium und Lehre sind:

- Verbesserung der Betreuungssituation und Unterstützung des Studienerfolgs. Hierzu zählen die bereits weiter oben genannten Stellen in den Bereichen *Schnittstelle Schule-Hochschule* und *Studienerfolgsmanagement*.
- Unterstützung von Lehrenden in der Etablierung innovativer Lehr- und Lernformen durch das *Medien und Lehre-Team*. Die Sicherung, Erweiterung und kontinuierliche Aktualisierung des digitalen Lehrangebots auch nach der Corona-Pandemie ist erklärtes Ziel der Hochschule Mainz. Hierfür wird eine 0,75 E10 Stelle verstetigt.
- Die Hochschule Mainz ist dabei, eine Digitalisierungsstrategie insbesondere im Bereich der Prozesse rund um den Student-Life-Cycle zu etablieren. Hierzu zählen die Einführung eines integrierten Campus Management Systems und der Ausbau der digitalen Klausureinsicht zu einer elektronischen Studierenden- und Prüfungsakte mittels Dokumentenmanagement-Systems. Da ein derartiges System kontinuierliche Pflege benötigt, soll eine Stelle E10 im Bereich IT-Services verstetigt werden.
- Hinzu kommt eine 0,3 E10, die für den Betrieb des Robolabs benötigt wird. Auch diese Teilzeitstelle soll verstetigt werden.
- Das Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnik (ZIK) ist seit geraumer Zeit mit der Adaption JG|U-App für Studierende befasst. Diese Handyapplikation soll für Studierende folgende Funktionen bündeln: Studierendenausweis, Bibliotheksausweis, Semesterticket, Navigation, Veranstaltungs- und Mensapläne. Das Medien und Lehre-Team unterstützt hierbei ebenso wie der Fachbereich Gestaltung (für die Nutzeroberfläche). Eine entsprechende App soll auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden.
- Die Hochschule Mainz hat bereits mehrfach erfolgreich e-Klausuren durchgeführt, und zwar in den Räumen der JG|U. Sie möchte die Kooperation mit der JG|U auch in diesem Bereich ausbauen und von ihren Erfahrungen lernen. Derzeit werden zwei Computerpools für e-Klausuren umgerüstet.

- Zusammen mit der JG|U hat die Hochschule Mainz die online-Plattform *Lehrideen vernetzen* entwickelt, auf der Lehrende beider Hochschulen sich über Ideen insbesondere auch bezüglich digitaler Lehrformate austauschen können. Diese hat sich in den letzten Jahren bewährt und soll fortgeführt werden. Auf Seiten der Hochschule Mainz ist hierbei insbesondere das Medien und Lehre-Team involviert.
- Gemeinsam mit der JG|U wird – immer abwechselnd – der *Digitale Tag* durchgeführt, der allen Lehrenden Ideen für die digitale Lehre in Präsenz vermittelt.
- Hochschuldidaktische Weiterbildung ist für die Qualität von Studium und Lehre von größter Bedeutung. Auch Professorinnen und Professoren müssen sich dem lebenslangen Lernen verschreiben. Die Hochschule Mainz beabsichtigt daher, eine hochschulweite Regelung zur Schaffung von Freiräumen für hochschuldidaktische Weiterbildung von Professorinnen und Professoren zu etablieren, z.B. durch flexiblere Arbeitszeitkonten. Darüber hinaus wird die Möglichkeit geprüft, Neuberufenen mit dem Start an der Hochschule 3 SWS Deputatsermäßigung für hochschuldidaktische Weiterbildung im Rahmen einer Experimentierklausel zu gewähren. Diese Maßnahme hält die Hochschule Mainz im Sinne eines guten Onboardings für Neuberufene für zielführend.

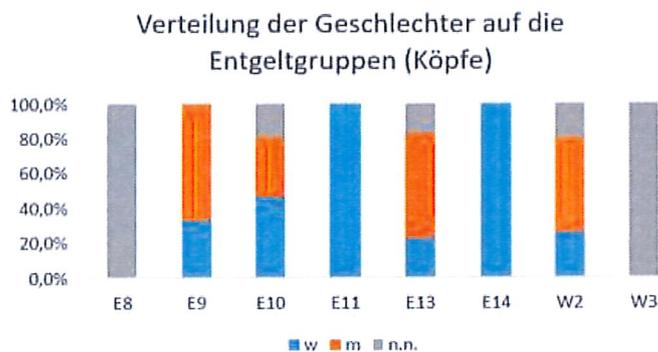
4. Gute Arbeit

Schaffung dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse

Trotz aller Bemühungen ist es der Hochschule Mainz mangels Stellenhüllen in den letzten Jahren nicht in allen Fällen gelungen, befristete Anstellungen zu vermeiden. Diese unerfreuliche Situation ist nun insbesondere im Bereich von Daueraufgaben zu heilen.

Geplante Maßnahmen sind:

- Daueraufgaben sollen mit unbefristet angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt werden. Dabei will die Hochschule Mainz in angemessener Weise Frauen berücksichtigen (siehe unten stehende Grafik).
- Bei gleicher Eignung verpflichtet sich die Hochschule Mainz weiterhin, schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt zu beschäftigen.
- Entwicklung und Etablierung eines Personalentwicklungskonzepts
- Hochschulinterne Evaluation der „Leitlinien für gute Arbeit“ aus dem Jahr 2016 bis zum 31.12.2021, Beratung mit dem Land mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Leitlinien und Umsetzung entsprechender Maßnahmen
- Sicherung eines transparenten und rechtssicheren Verfahrens zur Besetzung von Professor/innenstellen. Dabei strebt die Hochschule Mainz insbesondere die Erhöhung des Frauenanteils an den W2-Stellen an.



5. Gleichstellung

Die Hochschule Mainz wird aktuell wieder im Professorinnen-Programm gefördert. In den vergangenen Jahren wurden die Mittel des *Professorinnen-Programms* genutzt, um Gleichstellungsmaßnahmen nachhaltig zu implementieren. Das *Mentoring-Programm für Absolventinnen* wurde eingeführt, um Frauen in Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern. Ferner hat die Hochschule Mainz ein *Mentoring für Studienanfängerinnen* erfolgreich etabliert, welches im Jahr 2018 von der DFG als Modellbeispiel gewürdigt wurde. Die Hochschule Mainz ist seit vielen Jahren als familiengerechte Hochschule zertifiziert und bietet somit ideale Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Entwicklungsziele und Maßnahmen im Bereich Gleichstellung sind folgende:

- Datengestützte Analyse des Ist-Zustandes als Grundlage der Entwicklung weiterer Verbesserungspotenziale (Ergebnis der Analyse bis Mitte 2021)
- Abgeleitet aus der Analyse: Identifikation und Implementierung weiterer Maßnahmen (2. Hälfte 2021)
- Koordination der Gleichstellungsziele und -maßnahmen in den Fachbereichen und Integration in das hochschulübergreifende Gleichstellungskonzept (2. Hälfte 2021)
- Regelmäßiges Monitoring der daraus abgeleiteten Ziele und Maßnahmen (während der gesamten Laufzeit der Zielvereinbarungen)
- Evaluation von Berufungsverfahren durch die Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche unter Genderaspekten mit dem Ziel der Steigerung des Frauenanteils insbesondere bei Berufungen in den Fachbereichen Technik und Wirtschaft (während der gesamten Laufzeit der Zielvereinbarungen)
- Berufungsrecht der Hochschule (Anfang 2021)

6. Weitere hochschulspezifische Entwicklungsziele und Vereinbarungen

Die Hochschule Mainz wird zur systematischen Weiterentwicklung innovativer Lehre ein *Learning Lab* einrichten, um eine Lehr- und Lernkultur stärker zu fördern, die folgende Ziele in den Mittelpunkt stellt:

- Berücksichtigung der Wichtigkeit der Vermittlung von Informationskompetenz
- Frühzeitige Vermittlung von eigenständiger Problemlösekompetenz, um sich selbstwirksam in Beruf und Gesellschaft zu bewegen (Kompetenz- statt Inhaltsfokussierung),
- Entwicklung von Fachwissen und Soft Skills, um auf Projektarbeiten optimal vorbereitet zu werden
- Erfahrungslernen in interdisziplinären Teams in an Praxisfragen orientierten Projekten

Das *Learning Lab* wird ein Lernraum für Lehrende, um die eigenen didaktischen Kompetenzen im Sinne der oben genannten Ziele weiterentwickeln zu können. Das Lab kann in diesem Sinne als didaktischer Weiterbildungsraum verstanden werden, in dem Lehrende unterstützt von einer MediendidaktikerIn Expertise in der Entwicklung innovativer Lehr- und Lernszenarien erwerben und kontinuierlich weiterentwickeln. Damit trägt die Hochschule dem Umstand Rechnung, dass sich vor dem Hintergrund des technologischen Wandels die didaktischen Anforderungen ständig verändern. Gleichzeitig erschließen sich über die Digitalisierung auch neue Möglichkeiten für die Lehre.

Dafür erhält die Hochschule Mainz aus dem Innovationsfonds der Hochschulen für angewandte Wissenschaften einen Betrag von jährlich 100.000 Euro für Personal- und Sachmittel.

IV. Berichtswesen

Die Hochschule Mainz legt dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur beginnend ab dem Berichtsjahr 2020 zum 31.03. jeden Jahres eine Übersicht über die Verwendung der Mittel aus dem Hochschulpakt und dem Zukunftsvertrag betreffend das jeweilige Vorjahr vor.

Die Übersicht stellt die Verwendung der vom Land zugewiesenen Mittel und der geschaffenen Dauerstellen (Personalbestand zum Stichtag 01.12.) dar bezogen auf die Ziele, die in der Verpflichtungserklärung des Landes genannt sind.

Darüber hinaus legt die Hochschule dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zum 31.12.2022 einen qualitativen Leistungsbericht vor. Der Bericht orientiert sich an der Gliederung dieser Einzelvereinbarung und beschreibt die wesentlichen Entwicklungen der Hochschule und den Stand der Zielerreichung sowie die Maßnahmen, die sich der Verpflichtungserklärung des Landes zuordnen lassen. Der Bericht soll einen Umfang von zwanzig Seiten nicht überschreiten.

V. Schlussbestimmungen

1. Diese Zielvereinbarung tritt zum 01.09.2020 in Kraft und endet am 31.12.2026.
2. Im Jahr 2023 werden die Vertragspartner auf der Basis der bisherigen Ergebnisse Monitoringgespräche führen, die zu einer Anpassung der Vereinbarung führen können, um Veränderungen bei der Erfüllung des Vertrages Rechnung zu tragen. Anpassungen stimmen die Partner einvernehmlich ab.
3. Sofern der in Kapitel 2 vereinbarte Gesamtzielwert bezüglich des Erhalts der Studienplatzkapazitäten um 3 Prozent oder mehr unterschritten wird, nehmen das zuständige Ministerium und die Hochschule Mainz Gespräche auf, um Handlungsbedarfe zu ermitteln, Maßnahmen zu vereinbaren, mit denen der Entwicklung entgegengewirkt werden kann, oder Reduzierungen der Mittelzuweisungen zu besprechen.
4. Bei wesentlichen Veränderungen der dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Annahmen kann diese durch die Vertragspartner in gegenseitigem Einvernehmen angepasst werden. Für den Fall, dass die aus dem Zukunftsvertrag dem Land zufließenden Bundesmittel deutlich unterhalb der bei Unterzeichnung der Zielvereinbarung bestehenden Annahmen liegen, behält sich das Land vor, die Mittelzuweisungen anzupassen.

Mainz, den 09.10.2020



Prof. Dr. Konrad Wolf

Minister für

Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

des Landes Rheinland-Pfalz

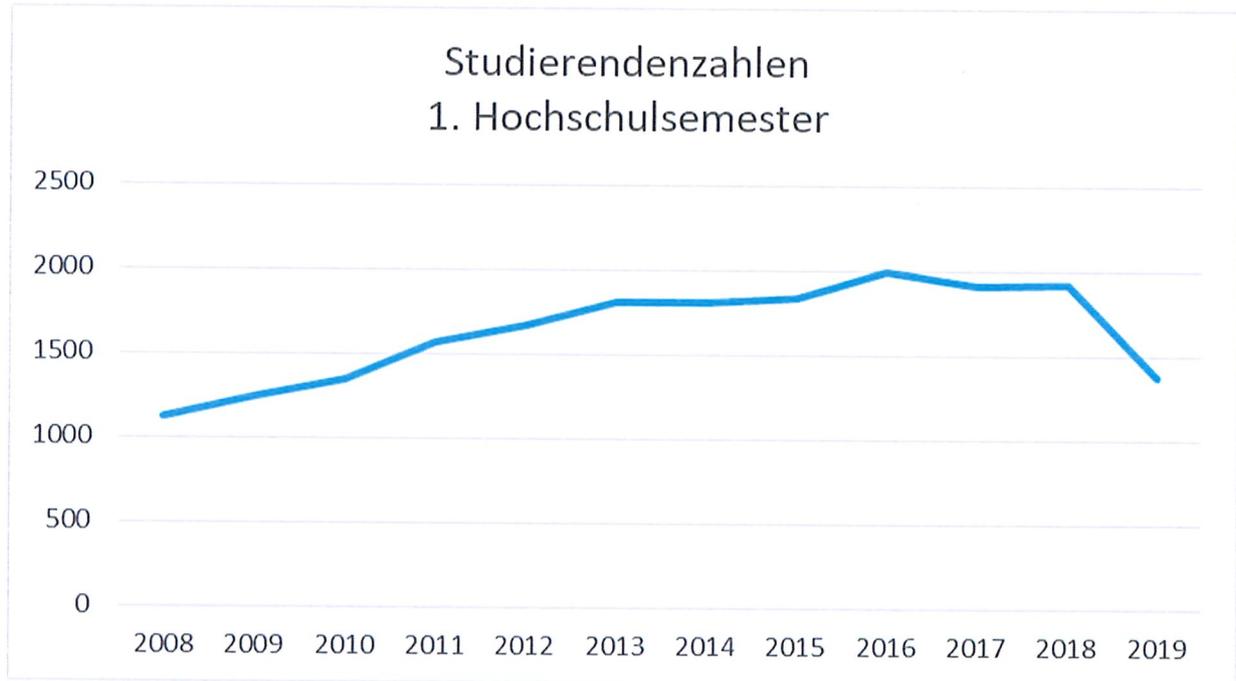


Prof. Dr. Susanne Weissman

Präsidentin der Hochschule Mainz

VI. Anhang

1. Entwicklung der Studierendenzahlen



2. Studierwerkstatt Fachbereich Wirtschaft



SCHREIBWERKSTATT

- Schreibwerkstatt
- Academic Writing

LERN- & PRÜFUNGS- WERKSTATT

- Erfolg im Letztversuch
- Lernstrategien
- Online Mathematik
Brückenkurs
- Rede- & Präsentationstraining
- Selbstlernkompetenzen
(KOSEKO)

IT & MEDIENWERKSTATT

- Excel kompakt
- HTML
- Java Script
- LinkedIn Learning

SCHULUNGSWERKSTATT

- Mentoring-Programm
- Mentoring-Programm für
Absolventinnen
- Mentoring-Programm für
Erstsemesterinnen

INFO- & BERATUNGS- WERKSTATT

- Studieninformation und -
beratung
- Infoveranstaltung zu APO/FPO
- Infoveranstaltung zu
Auslandssemester
- Infoveranstaltung zu
Optionen
- Infoveranstaltung zu
Bachelorarbeit
 - Präsentation zur
Infoveranstaltung

SPRACHENWERKSTATT

- Sprachangebote
- Sprachtests
- Summer Schools

TRANSFERWERKSTATT

- M3 Vorträge
- Vortrag Sachverständigenrat

3. Studierwerkstatt Fachbereich Technik



Der Fachbereich Technik bietet ein vielfältiges Beratungs- und Serviceangebot.
Einen Überblick über die Angebote finden Sie hier:

SCHREIBWERKSTATT

- Schreibwerkstatt

LERN- & PRÜFUNGS- WERKSTATT

- Mathe Online-Brückenkurs
- Fehlversuche
- Lernstrategien
- Prüfungsangst
- Zeit- und Selbstmanagement
- Rede- und Präsentationstraining
- Selbstlernkompetenzen

IT & MEDIENWERKSTATT

- Excel kompakt
- HTML
- JavaScript
- LinkedIn Learning

INFO- & BERATUNGS- WERKSTATT

- Studienberatung und -information
- Anerkennungsverfahren

SCHULUNGSWERKSTATT

- Mentoring-Programm für Erstsemesterinnen
- Mentoring-Programm für Absolventinnen

SPRACHENWERKSTATT

- Sprachangebote
- Sprachtests
- Summer Schools

TRANSFERWERKSTATT

- Vorträge Gründungsbüro

4. Aufstellung der Stellen

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
 15 65 **Hochschule Mainz (Globalhaushalt)**

| Titel | FZ | Zweckbestimmung | Ist 2019 | Ansatz 2020 | Ansatz 2021 |
|-------|----|-----------------|----------------|-------------|-------------|
| | | | Angaben in EUR | | |

422 90 133 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 0
 neu

Stellenplan:

| Amtsbezeichnung | Bes.-Gr. | Ea | 2020 | 2021 |
|--|----------|----|-------------|--------------|
| Professorin, Professor an einer Fachhochschule | W3 | IV | 0,00 | 0,50 |
| Professorin, Professor an einer Fachhochschule | W2 | IV | 0,00 | 27,75 |
| Zusammen: | | | 0,00 | 28,25 |
| Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): | | | 0,00 | 28,25 |

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

| | | | | |
|--|-------------|-------|--|---|
| Neue Stellen | 6,00 | W2 IV | Professorin, Professor an einer Fachhochschule | Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln |
| | 6,00 | | Zugänge neue Stellen | |
| Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres | 3,75 | W2 IV | Professorin, Professor an einer Fachhochschule | HSP III Stelle - im Vollzug 2019 vom MWWK bewilligt |
| | 3,75 | | Zugänge Haushaltsvollzug | |
| | 9,75 | | Stellen Zugänge insgesamt | |
| | 9,75 | | Stellen Zugänge / Abgänge (-) | |

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

| | | | | | |
|---------------------------------------|--------------|-------|--|------------------------------|---------------------------|
| Umsetzungen und sonstige Umwandlungen | 0,50 | W3 IV | Professorin, Professor an einer Fachhochschule | Umwandlung von W3 IV | HSP I Stelle |
| | 2,00 | W2 IV | Professorin, Professor an einer Fachhochschule | Umsetzung von 15 13 / 422 91 | 200 Stellen SV (Dauer) |
| | 13,50 | W2 IV | Professorin, Professor an einer Fachhochschule | Umwandlung von W2 IV | HSP III Stelle |
| | 1,50 | W2 IV | Professorin, Professor an einer Fachhochschule | Umwandlung von W2 IV | HSP I Stelle |
| | 1,00 | W2 IV | Professorin, Professor an einer Fachhochschule | Umsetzung von 15 13 / 422 91 | 100-Stellen-Programm 2014 |
| | 18,50 | | Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen | | |
| | 18,50 | | Stellen Zugänge insgesamt | | |
| | 18,50 | | Stellen Zugänge / Abgänge (-) | | |

| Titel | FZ | Zweckbestimmung | Ist 2019 | Ansatz 2020 | Ansatz 2021 |
|-------|----|-----------------|----------------|-------------|-------------|
| | | | Angaben in EUR | | |

428 90 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0
 neu

Stellenplan:

| EntgeltGr | 2020 | 2021 |
|--|-------------|--------------|
| E 14 | 0,00 | 0,75 |
| E 13 | 0,00 | 11,50 |
| E 11 | 0,00 | 1,25 |
| E 10 | 0,00 | 22,25 |
| E 9b | 0,00 | 2,50 |
| Zusammen: | 0,00 | 38,25 |
| Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): | 0,00 | 38,25 |

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

| Neue Stellen | | |
|--------------|--------------------------------------|---|
| 7,25 | E 13 IV | Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln |
| 1,25 | E 11 III | Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln |
| 13,50 | E 10 III | Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln |
| 1,00 | E 9b III | Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln |
| 23,00 | Zugänge neue Stellen | |
| 23,00 | Stellen Zugänge insgesamt | |
| 23,00 | Stellen Zugänge / Abgänge (-) | |

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

| Umsetzungen und sonstige Umwandlungen | | | |
|---------------------------------------|--|---|---------------------------|
| 0,75 | E 14 IV | Umsetzung von 15 13 / 428 91 | 100-Stellen-Programm 2014 |
| 0,50 | E 13 IV | Umwandlung von E 13 IV | HSP I Stelle |
| 2,00 | E 13 IV | Umsetzung von 15 13 / 428 91 | 200 Stellen SV (Dauer) |
| 1,75 | E 13 IV | Umsetzung von 15 13 / 428 91 | 100-Stellen-Programm 2014 |
| 1,50 | E 10 III | Umwandlung von E 10 III | HSP I Stelle |
| 1,00 | E 10 III | Umsetzung von 15 13 / 428 91 | 200 Stellen SV (Dauer) |
| 1,25 | E 10 III | Umsetzung von 15 13 / 428 91 | 100-Stellen-Programm 2014 |
| 5,00 | E 10 III | Umsetzung von 15 13 / 428 91 | 200 Stellen SV (kw) |
| 1,00 | E 9b III | Umwandlung von E 9a II | HSP I Stelle |
| 0,50 | E 9b III | Umwandlung / Umsetzung von 15 13 / 428 91 E 9a II | 100-Stellen-Programm 2014 |
| 15,25 | Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen | | |
| 15,25 | Stellen Zugänge insgesamt | | |
| 15,25 | Stellen Zugänge / Abgänge (-) | | |

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
 15 65 Hochschule Mainz (Globalhaushalt)

| Titel | FZ | Zweckbestimmung | Ist 2019 | Ansatz 2020 | Ansatz 2021 |
|-------|----|-----------------|----------------|-------------|-------------|
| | | | Angaben in EUR | | |

| | | | | | |
|---------------|-----|---|--|--|-----------|
| 685 90 neu | 133 | Zuführung für Personalaufwendungen zur Umsetzung des Zukunftsvertrages "Studium und Lehre stärken" | | | 5.304.000 |
|---------------|-----|---|--|--|-----------|

